

Hebesätze - Erläuterungen

Vorstellung im Finanz-, Wirtschaftsförderung-
& Feuerwehrausschuss am 10.05.2022

Ergebnishaushalt – Erträge 2022 (Auszug)

- **Steuern und ähnliche Abgaben – 7.247.800 € (+461.600 €)**
 - davon
 - **Realsteuern** kalkuliert auf Basis des Vorjahres
 - Grundsteuer A: 300% 164.100 € (-3.900 €)
 - Grundsteuer B: 300% 750.000 € (+41.200 €)
 - Gewerbesteuer: 350% 2.700.000 € (+400.000 €)
 - **Planzahl 2022 bei Unveränderten Hebesätzen**
 - Prognose: nach Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen
 - Gewerbesteuer stets Planungsunsicherheit

Grundsätzliches:

- **Realsteuern: Grundsteuern, Gewerbesteuer**
- **Festsetzung Hebesätze: EIGENSTÄNDIGE** Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation
 - Ertragshoheit: originär Gemeinde
 - Verwaltungshoheit: Gemeinde und Land Niedersachsen
- **Finanzausgleich**
 - Unabhängig vom Hebesatz auf Basis Messbeträge
 - Messbeträge der Realsteuern werden beim kommunalen Finanzausgleich für die Berechnungen verwendet

Beispiel anhand Planzahl 2022:

- $\text{Steuereinnahmen (€)} = \text{Summe Messbetrag} \times \text{Hebesatz (\%)}$
- Bei **Änderung Hebesatz von 10 Prozentpunkten** (gerundet):
 - Grundsteuer A: +5.600 €
 - Grundsteuer B: +25.000 €
 - Gewerbesteuer: +77.100 € (Basis Planung 2022) (*2021: 65.600 €*)
- Direkte Folge:
 - Die Gewerbesteuerumlage verändert sich nicht
 - Die Kreisumlage verändert sich nicht (im Planjahr)
 - Die Schlüsselzuweisung verändert sich nicht (im Planjahr)
- ABER: Mittel/Langfristig.....

Beispiel anhand Planzahl 2022:

- ABER: mittel/langfristig
(unter sonst gleichbleibenden Bedingungen)
- Die Steuermehreinnahme wird über einen längeren Zeitverlauf neutralisiert....
- Kreisumlage steigt in Folgejahren
- Schlüsselzuweisung sinkt in Folgejahren
- Grund: **Permanente Anhebung der Durchschnittshebesätze beim Finanzausgleich**

Vergleich Hebesätze

Hebesätze % 2021	Glandorf	min. LkOs	max. LkOs	Durchs. LkOs	Durchs. Niede.
Grundsteuer A	300	300	400	361	389
Grundsteuer B	300	300	400	362	435
Gewerbesteuer	350	350	400	380	412

- Quelle: Basiert auf Zahlen des Landkreises Osnabrück

Anrechnung der Gewerbesteuer für Gewerbetreibende

- **§ 35 Einkommensteuergesetz (EStG)**
- Die **Steuerermäßigung** bei Einkünften aus Gewerbebetrieb durch **Anrechnung der Gewerbe- auf die Einkommensteuer**
- dient der rechtsformneutralen Besteuerung und begünstigt **Einzelunternehmer sowie Gesellschafter von Personengesellschaften**. Ermäßigt wird die tarifliche Einkommensteuer, indem sie bis zum Veranlagungszeitraum 2019 um das **3,8-Fache**, ab dem Veranlagungszeitraum 2020 um das **4-Fache** des Gewerbesteuer-Messbetrags gemindert wird.
- **Abgrenzung:** trifft nicht auf juristische Personen zu
(Kapitalgesellschaften, z.B. GmbH, AG etc.) (Körperschaftssteuer)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!